C/2025/2425

22.4.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11948 — MOVENDO CAPITAL / DRAYCOTT / SSCP AROME BIDCO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2425)

1. Am 8. April 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Movendo Capital, B.V. („Movendo“, Niederlande), kontrolliert von der SFMS-Gruppe (Niederlande),

— Draycott FCR („Draycott“, Portugal), kontrolliert von Draycott – SCR, S.A (Portugal),

— SSCP Arôme BidCo („Arôme“, Frankreich), letztlich kontrolliert von Stirling Square Capital Partners (Advisers) LLP (Vereinigtes Königreich).

Movendo und Draycott werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Arôme (das Gemeinschaftsunternehmen, „JV“) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Movendo ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die einen Teil der Direktinvestitionen der SFMS-Gruppe, hauptsächlich in den Bereichen Wertschöpfungskette innovativer Lebensmittel und Markenartikel sowie in Körperpflege- und Lifestyleprodukte, verwaltet.

— Draycott ist eine portugiesische Investment- und Verwaltungsgesellschaft, die hauptsächlich in den Bereichen Buyouts, Immobilien und Risikokapital tätig ist.

3. Arôme ist über seine Tochtergesellschaft Verescence Group in der Herstellung von Glasverpackungen und Glasisolatoren für die Luxusschönheitsindustrie tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11948 — MOVENDO CAPITAL / DRAYCOTT / SSCP AROME BIDCO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË